

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/047/2018)

Sitzung am: 24. April 2018, Beschluss-NR: OR LB 27/2018

### **Gegenstand:**

Umsetzung des Bürgerentscheid Langebrück

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters im Umgang mit der Umsetzung des Bürgerentscheides vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück.

Der Ortschaftsrat hatte mit Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017 dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden empfohlen, dem Entscheid der Bürger der Ortschaft Langebrück zu folgen und die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Alter Dorfkern“ sowie „Villengebiet Langebrück“ bis Dezember 2017 aufzuheben (Anlage 1 Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017).

Nachdem der Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017 nicht beachtet wurde, hatte der Ortschaftsrat Langebrück mit Beschluss OR LB 08/2018 vom 16. Januar 2018 den Oberbürgermeister gebeten, dem Votum der Bevölkerung zum Bürgerentscheid vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück zu folgen und dem Stadtrat zeitnah eine Vorlage über die Umsetzung des Bürgerentscheides zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus beantragte der Ortschaftsrat mit selben Beschluss, die Umsetzung des Bürgerentscheids vom 24.09.2017 unter Verweis auf § 67 (6) SächsGemO auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, falls der Oberbürgermeister bis zum 20. Februar 2018 keine Vorlage in den Stadtrat einbringen sollte (Anlage 2 Beschluss OR LB 08/2018 vom 16. Januar 2018).

Auch dieser Beschluss wurde durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden nicht beachtet. Aus Sicht des Ortschaftsrates hat der Oberbürgermeister somit wiederholt die Regelungen der SächsGemO missachtet. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet daher bis Ende Mai 2018 um eine Erläuterung zum Verfahren und die aus seiner Sicht bestehenden Rechtsverstöße.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, nunmehr bis Juni 2018 eine Entscheidung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Bürgerentscheides vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück herbeizuführen. Vorsorglich verweist der Ortschaftsrat nochmals auf die Beachtung von § 67 (6) SächsGemO.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Christian Hartmann  
Vorsitzender

Anlagen 1 und 2